

Dr. sc. nat. ETH Barbara Müller
Fraktion SP und Gewerkschaften
Horbenstrasse 4
8356 Ettenhausen

EINGANG GR 23. Juni 2021			
GRG Nr.	20	EA	FC 197

Peter Schenk
EDU Fraktion
Obere Hubwiesen 10
8588 Zihlschlacht

Jürg Wiesli
SVP Fraktion
Rücklistensteinstrasse 16
8582 Dozwil

Einfache Anfrage "Entschädigung bzw. Verantwortung des Impfpersonals in den COVID-Impfzentren"

Im Thurgau laufen die Impfzentren auf Hochtouren. Damit diese Zentren aufrecht gehalten werden können, wird dementsprechend geschultes Personal benötigt.

Aufgrund dieser Tatsache ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Ausbildung muss eine Person, welche im Impfzentrum die Impfung verabreicht, durchlaufen haben?
2. Anhand welcher Kriterien wurde und wird neu rekrutiertes Impfpersonal eingestellt? Hat geimpftes Personal bei der Rekrutierung Vorrang?
3. Welchen Stundenlohn erhält das Impfpersonal und gibt es verschiedene Lohnstufen? Wie setzt sich der Stundenlohn und die Entlohnung insgesamt zusammen? Falls die Rekrutierung von Dritten vorgenommen wird: Welcher Betrag pro Stunde wird dem Kanton verrechnet?
4. Kann es sein, dass das Impfpersonal der Impfzentren insgesamt besser entschädigt wird als das Pflegepersonal der Spital TG AG?
5. Ist unsere Beobachtung richtig, dass auch Lehrlinge (FAGE) zur Verabreichung der Impfung eingesetzt werden?
6. Ist das Personal geschult und verpflichtet worden, die zu impfenden Personen umfassend über diese medizinische Massnahme aufzuklären? Wie wird die Aufklärungspflicht überwacht? Existiert ein Formular hierzu? Ist dieses öffentlich verfügbar? Wer ist in Fällen von Nebenwirkungen bzw. Langzeitfolgen haftbar?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Ettenhausen 21. 06. 2021

Barbara Müller



Peter Schenk



Jürg Wiesli

